

15.12.2023

Information an die Dualen Partner der DHBW Stuttgart Fakultät Sozialwesen

Voranmeldung von Studienplätzen zum 01.10.2025 Zeitraum: von 15.12.2023 bis 31.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Dualer Partner beschäftigen Sie bereits Studierende der DHBW Stuttgart oder planen für das Studienjahr mit Beginn 01.10.2025 einen Ausbildungsplatz einzurichten. Dazu drei wichtige Informationen:

1. In den letzten Jahren haben sich immer mehr soziale Einrichtungen am Dualen Studium beteiligt. Einige Studieninteressierte mussten wir nach Heidenheim oder Villingen-Schwenningen weitervermitteln; einige Anfragen von Einrichtungen konnten wir nicht erfüllen. Damit Sie (und wir) planen können, führen wir erneut das in den letzten Jahren bewährte **Voranmeldeverfahren** durch. Sofern Sie Interesse an einem oder mehreren Studienplätzen in Stuttgart haben, bitten wir Sie, uns auf der Seite www.dhbw-stuttgart.de/voranmeldeverfahren-sw unter Angabe der erforderlichen Daten bis zum 31.10.2024 mitzuteilen, wie viele Studienplätze Sie im kommenden Jahr einzurichten beabsichtigen. Sie können hierbei erneut Angaben dazu machen, ob Sie – wenn möglich – einen Studienbeginn mit Praxis oder Theorie für Ihre Studierenden bevorzugen würden. Sie bekommen dann von uns bis Anfang Dezember 2024 Nachricht, ob bzw. wie viele Studienplätze für Sie reserviert werden konnten. Bis zum 15.05.2025 müssen dann die entsprechenden Verträge eingegangen sein. Sind bis dahin keine Verträge bei uns im Hause, werden die Studienplätze wieder frei gegeben!

Bitte beachten Sie, daß Ihre digitale Voranmeldung nur dann erfolgreich abgeschlossen ist, wenn Sie eine **ebenfalls digitale Eingangsbestätigung** erhalten haben. Allein der Eingang der Vertragsunterlagen (ohne Voranmeldung) garantiert keinen Studienplatz.



2. Bitte beachten Sie auch weiterhin, dass die **Vergütungsrichtlinien** angepasst wurden. Im Interesse eines erfolgreichen Studienabschlusses können wir nur eine Vergütung in Höhe von 100% akzeptieren. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang aber auch zu prüfen, ob nicht auch die Vergütungen der bereits beschäftigten Studierenden anzupassen sind. Darüber hinaus ist nach Änderung der „Satzung für die Eignungsvoraussetzung und das Zulassungsverfahren von Dualen Partnern für ein Bachelorstudium“ auch die **Freistellung** der Studierenden für die Pflichtwahlstation („Fremdpraktikum“) sowie für mindestens 10 Tage im Rahmen der Bachelorarbeit (zwischen 5. und 6. Theoriephase) nunmehr verpflichtend. Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, können Sie sich gerne an Ihre zuständige Studiengangleitung wenden.

3. Seit einigen Jahren können wir studienrichtungsbezogene **Firmenlisten**, die Sie für die Werbung neuer Studierender nutzen können, auf unserer Web-Site zur Verfügung stellen. Sollten Sie Ihren Eintrag auf diesen Firmenlisten als Dualer Partner erscheinen bzw. den vorhandenen Eintrag ändern wollen, bitten wir Sie das unter https://www.dhbw-stuttgart.de/fileadmin/dateien/Sozialwesen/Praxisstellen_SW/Datenblatt_Firmenliste.pdf zur Verfügung gestellte Formular auszufüllen und kurzfristig an uns zurückzuschicken. Dieses ersetzt nicht das oben beschriebene Voranmeldeverfahren!

Ich darf mich bei Ihnen auf diesem Wege herzlich für die bisherige Zusammenarbeit bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Stefan Krause
Dekan der Fakultät Sozialwesen

DHBW Stuttgart
Rotebühlstraße 133
70197 Stuttgart

Telefon + 49. 711. 18 49-632
Telefax + 49. 711. 18 49-719

DHBW Stuttgart
Campus Horb
Florianstraße 15
72160 Horb

Telefon + 49.74 51.521-0
Telefax + 49.74 51.521-111

www.dhbw-stuttgart.de